

Unfairer Prüfer

Beitrag von „neleabels“ vom 1. März 2007 23:51

Zitat

Nicht_wissen_macht_auch_nic schrieb am 01.03.2007 22:48:Das soll kein Problem sein?

Für denjenigen, der bei einer solchen Prüfung durchgefallen ist, ist die Verzögerung in der Tat kein Problem und der Rechtsweg eine bessere Option als eine Wiederholungsmöglichkeit weniger. Wenn eine Verwaltungsfachangestellte als "Beisitzerin" in der Prüfung war, ist die Rechtslage eindeutig. So etwas muss durchaus einmal durchgezogen werden, sei es nur, um den entsprechenden Professor über die korrekte Durchführung seiner Dienstpflichten als Beamter zu belehren - meiner persönlichen Erfahrung nach, ist die Rechtkenntnis über die Vorgaben der Prüfungsordnungen bei vielen Hochschullehrern eher verschwommen. Man pflegt dort gerne den Gutsherrenstil und leider kuschen die meisten Studenten gehorsam.

Zitat

Wenn Sie um den Professor nicht herumkommen: Die meisten Prüfungsordnungen lassen Zuhörer zu. Machen Sie von dieser Option Gebrauch; der Druck der Öffentlichkeit und möglicher Zeugen könnte eine ordentliche(re) Prüfung bewerkstelligen.

Zeugen sind immer eine gute Idee....

Nele